

Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit

In Absprache mit der Lehrerkonferenz sowie unter Berücksichtigung des Schulprogramms hat die Fachkonferenz Latein die folgenden fachmethodischen und fachdidaktischen Grundsätze beschlossen. In diesem Zusammenhang beziehen sich die Grundsätze 1 bis 14 auf fächerübergreifende Aspekte, die auch Gegenstand der Qualitätsanalyse sind, die Grundsätze 15 bis 18 sind fachspezifisch angelegt.

Überfachliche Grundsätze:

- 1.) Geeignete Problemstellungen zeichnen die Ziele des Unterrichts vor und bestimmen die Struktur der Lernprozesse.
- 2.) Inhalt und Anforderungsniveau des Unterrichts entsprechen dem Leistungsvermögen der Schüler/innen.
- 3.) Die Unterrichtsgestaltung ist auf die Ziele und Inhalte abgestimmt.
- 4.) Medien und Arbeitsmittel sind schülernah gewählt.
- 5.) Die Schülerinnen und Schüler erreichen einen Lernzuwachs.
- 6.) Der Unterricht fördert eine aktive Teilnahme der Schülerinnen und Schüler.
- 7.) Der Unterricht fördert die Zusammenarbeit zwischen den Schülerinnen und Schülern und bietet ihnen Möglichkeiten zu eigenen Lösungen.
- 8.) Der Unterricht berücksichtigt die individuellen Lernwege der einzelnen Schülerinnen und Schüler.
- 9.) Die Schülerinnen und Schüler erhalten Gelegenheit zu selbstständiger Arbeit und werden dabei unterstützt.
- 10.) Der Unterricht fördert strukturierte und funktionale Partner- bzw. Gruppenarbeit.
- 11.) Der Unterricht fördert strukturierte und funktionale Arbeit im Plenum.
- 12.) Die Lernumgebung ist vorbereitet; der Ordnungsrahmen wird eingehalten.
- 13.) Die Lehr- und Lernzeit wird intensiv für Unterrichtszwecke genutzt.
- 14.) Es herrscht ein positives pädagogisches Klima im Unterricht.

Fachliche Grundsätze:

- 15.) Zur Auswahl und Thematisierung von Grammatik
- 16.) Zur Gestaltung von Übungen
- 17.) Zum Umgang mit Texten
- 18.) Zur Anlage der Wortschatzarbeit

Erläuterungen zu den fachlichen Grundsätzen 15.) bis 18.)

15. Grammatik

Reduktion der Grammatikfülle auf praktische Grundregeln und Beschränkung auf übersetzungsrelevante Anwendung (Basisgrammatik)

Verlagerung komplexer und vereinzelt auftretender grammatischer Phänomene aus der Lehrbuchphase in die Lektürephase (Anfangs- bzw. Übergangsektüre und erste Originalektüre, z.B. Apollonius, Caesar)

Systematische Reorganisation und lektürerelevante Komplettierungen (z.B. *cum*- und *ut*-Arten)

16. Übungen

Sicherheit im Bereich der Morphologie und Erlangung eines vertieften Verständnisses für morphologische Phänomene auch durch Übungen zum aktiven Formenbilden, ggf. im Sinne der Binnendifferenzierung für leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler, im Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“

Übungen sollten kontextualisiert, zielklar, fordernd, übersetzungsrelevant und kreativ sein und Möglichkeiten zur Binnendifferenzierung zulassen

Berücksichtigung aller Kompetenzbereiche

Kurze und regelmäßige Übungsphasen im Unterricht

Einüben effizienter Strategien und Techniken („Fehlerlupen“) zur Kontrolle der eigenen Übersetzung

17. Texte

Prüfung und Auswahl der Texte in Lehrbuch- und Lektürephase u.a. nach folgender Frage:

Welche Textpassagen ...

- müssen **statarisch** gelesen werden (lohnenswerter Inhalt; Training von Satz- und Texterschließungsmethoden)?
- können **transphrastisch** erschlossen werden (inhaltlicher und/oder grammatikalischer Schwerpunkt)?
- können **in Übersetzung** präsentiert werden (inhaltlicher Schwerpunkt)?
- können **in Synopse** präsentiert werden (inhaltliche und/oder grammatikalische Schwerpunktsetzung durch die Möglichkeit, auf den lateinischen Text in Auswahl verweisen zu können)?
- können inhaltlich in Form einer **Paraphrase** vorgestellt werden (inhaltliche Gelenkstellen, auf die man zwar nicht grundsätzlich verzichten kann, da der Text sonst

„Brüche“ aufwies, die aber ansonsten weder mit Blick auf einen grammatikalischen bzw. einen inhaltlichen Schwerpunkt lohnen)?

Auffangen der Wortschatzarbeit im Falle von nicht ausführlich behandelten Textpassagen

Abwechslungsreiche und angemessene Vermittlung von Methoden der Vor- und Texterschließung

Vermittlung von Methoden zur Überprüfung einer Übersetzung

18. Wortschatzarbeit

Vorbereitung des Vokabellernens im Unterricht:

- Vorstellung der verschiedenen Lerntypen (visuell; auditiv; synästhetisch)
- Vermittlung von verschiedenen Methoden des Vokabellernens
- Klärung der grammatischen Abkürzungen und der verwendeten Terminologie des Vokabelverzeichnisses und Ergänzung der nicht aufgeführten grammatischen Angaben im Unterricht (z.B. Genitiv und Genus der Substantive; Stammformenreihen; Deklinations- und Konjugationsklassen; Wortarten).

Formen der Vokabelsicherung (Vokabelkartei, -heft, etc.)

Lernen der Vokabeln in textbezogenen Minikontexten oder Junktoren (kollokatorische Felder)

Vokabeln sind mit adäquaten Bedeutungen zu verbinden; sie haben nicht "die" Bedeutung.

Anbindung an respektive Einführung in den (kon-)textbezogenen Gebrauch des Wörterbuches

Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung in der S I

Auf der Grundlage von § 48 SchulG sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Latein hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

Verbindliche Absprachen

I. Allgemeine Absprachen im Bereich „Sonstige Mitarbeit“

- a. In der Spracherwerbsphase werden die Schülerinnen und Schüler durch mindestens *eine* Vokabelüberprüfung innerhalb der Besprechung einer Lehrbuchlektion zum kontinuierlichen Vokabellernen angehalten.
- b. In der Phase der Anfangs- bzw. Übergangsektüre und der kontinuierlichen Lektüre wird der autorenspezifische Aufbauwortschatz mindestens *einmal* im Quartal in schriftlicher Form überprüft.
- c. Ferner einigt sich die Fachkonferenz – unter Beachtung der Kompetenzentwicklung und innerhalb eines pädagogischen Ermessensspielraumes – auf folgende, jahgangsspezifische Gewichtung der „Sonstigen Mitarbeit“, welche jeweils zu Beginn des Schuljahres den Schülerinnen und Schülern und den Eltern transparent zu machen ist:

Jahrgangsstufe	Prozentualer Anteil der Leistungen der Klassenarbeiten	Prozentualer Anteil der Leistungen im Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“
Jg. 5 – 6	70 %	30 %
Jg. 7	60 %	40 %
Jg. 8 – 9	50 %	50 %

- d. Im Sinne der Vergleichbarkeit im Bereich der Kompetenzentwicklung wird zu Beginn der Jahrgangsstufe 9.2 – nach Abschluss der Spracherwerbsphase in allen Lehrgängen (L 5 oder L 6) - ein standardisierter Test in allen parallelen Kursen der Jahrgangsstufe geschrieben. So bietet sich im Laufe des Schuljahres noch die Möglichkeit, Defizite im Bereich der Kompetenzentwicklung durch geeignete Fördermaßnahmen aufzuarbeiten.

II. Dauer und Anzahl der Klassenarbeiten

Innerhalb des vorgegebenen Rahmens hat die Fachkonferenz folgende Festlegungen für Dauer und Anzahl der Klassenarbeiten getroffen.

Klasse	1. Fremdsprache		2. Fremdsprache	
	Anzahl	Dauer (in Unterrichtsstunden)	Anzahl	Dauer (in Unterrichtsstunden)
5	6	bis zu 1		

6	6	1	6	1
7	6	1	6	1
8	5	1-2	5	1-2
9	4	2	4	2

III. Aufgabenformate bei Klassenarbeiten

Einmal im Schuljahr *kann* eine der folgenden Aufgabenarten von der unterrichtenden Lehrkraft nach vorheriger Ankündigung und entsprechender Einübung im Unterricht gewählt werden:

- Die Vorerschließung und anschließende Übersetzung
- Die leitfragengenlenkte Texterschließung
- Die reine Interpretationsaufgabe

IV. Gestaltung der Klassenarbeiten

- Übersetzung und Begleitaufgaben werden in der Spracherwerbsphase im Verhältnis 3:1 oder 2:1 gewichtet, abhängig von der Konzeption der Klassenarbeit; in der Phase der Übergangsektüre bzw. der kontinuierlichen Lektüre werden Klassenarbeiten i.d.R. im Verhältnis 2:1 gewichtet.
- Begleitaufgaben im Sinne von Grammatikaufgaben sind spätestens ab Jgst. 8 textbezogen.
- Spätestens ab der Phase der Übergangs- bzw. Anfangsektüre werden die erworbenen Kulturkompetenzen im Rahmen der Begleitaufgaben überprüft und auch weiterführende Interpretationsaufgaben zur Überprüfung des Textverständnisses gestellt.
- Der Umfang und der Schwierigkeitsgrad der zu übersetzenden lateinischen Texte sind der Jahrgangsstufe und dem Lerngruppenniveau angemessen.
- Der Einsatz eines zweisprachigen Wörterbuchs erfolgt nach der Caesar-Lektüre bzw. spätestens ab der letzten Klassenarbeit in Jgst. 9 und setzt eine adäquate Einführung voraus.
- Die Bearbeitungszeit für die Klassenarbeit beginnt *nach* Vorlesen des lateinischen Textes und nach Klärung der Aufgabenstellung/Fragen.
- Der lateinische Text ist – soweit erforderlich - mit einer zielführenden deutschen Hinführung zum Text zu versehen.
- Der lateinische Text ist in angemessenem Umfang mit Vokabel- und Grammatikhilfen sowie Wort- und Sacherläuterungen zu versehen.
- Grundsätzlich sind Begleitaufgaben im offenen, halboffenen und geschlossenen Format zulässig.

V. Bewertung und Rückgabe der Klassenarbeiten

- Die Fachkonferenz einigt sich bei der Korrektur der Übersetzungsaufgabe auf die Anwendung der Negativkorrektur mit exakter Feststellung und

- Kennzeichnung der Fehlerart und Fehlergewichtung.
- b. Die Fehlergewichtung richtet sich
 - nach dem Grad der Sinnabweichung bzw. Sinnentstellung
 - nach der Art des Fehlers bzw. der Fehler („Fehlernester“)
 - nach der Anzahl der betroffenen Wörter.

Fehler im Bereich der aktuellen Grammatik sind in der Spracherwerbsphase gravierender als in der Phase der kontinuierlichen Lektüre.
 - c. Der Korrekturrand beinhaltet getrennte Korrekturzeichen für Fehler im Deutschen und Fehler in der Übersetzung.
 - d. Für die Korrekturzeichen wird die Korrekturzeichenliste für das Zentralabitur verwendet:
(<https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/abitur-gost/fach.php?fach=4>, Stand: 13.08.2015)
 - e. Besonders gelungene Übersetzungslösungen sind positiv zu würdigen.
 - f. Die Korrektur umfasst eine mündliche/schriftliche Kommentierung mit Hinweisen zu Fehlerschwerpunkten – sofern nicht anhand der Randkorrektur ersichtlich – sowie Hinweise zu Lernstand und individuellen Lernempfehlungen.
 - g. Für die Beurteilung des erreichten Kompetenzerwerbs wird ein formalisierter Diagnosebogen verwendet, welcher im Falle eines nicht ausreichenden Kompetenzerwerbs Übungen zur Wiederholung und Vertiefung ausweist. Der Diagnosebogen wird sowohl von dem Schüler bzw. der Schülerin als auch dessen Erziehungsberechtigtem/n unterschrieben, um die Verbindlichkeit zu erhöhen.
 - h. Die Berichtigung wird im Sinne einer „Fehlerkultur“ unterrichtlich anhand ausgewählter Fehlerschwerpunkte gestaltet.

Übergeordnete Kriterien

Die Bewertungskriterien für eine Leistung müssen den Schülerinnen und Schülern transparent und klar sein. Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die schriftlichen als auch für die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung:

- Qualität der Beiträge
- Kontinuität der Beiträge

Besonderes Augenmerk ist dabei auf Folgendes zu legen:

- sachliche Richtigkeit
- angemessene Verwendung der Fachsprache
- Darstellungskompetenz
- Komplexität/Grad der Abstraktion
- Selbstständigkeit im Arbeitsprozess
- Einhaltung gesetzter Fristen
- Präzision
- Differenziertheit der Reflexion
- Bei Gruppenarbeiten
 - Einbringen in die Arbeit der Gruppe
 - Durchführung fachlicher Arbeitsanteile

- Bei Projekten
 - Selbstständige Themenfindung
 - Dokumentation des Arbeitsprozesses
 - Grad der Selbstständigkeit
 - Qualität des Produktes
 - Reflexion des eigenen Handelns
 - Kooperation mit dem Lehrenden / Aufnahme von Beratung

Zum **Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“** zählen

- die kontinuierliche Beobachtung der Leistungsentwicklung im Unterricht, wobei individuelle Beiträge zum Unterrichtsgespräch sowie kooperative Leistungen im Rahmen von Team- und Gruppenarbeit zu beachten sind,
- die punktuellen Überprüfungen einzelner Kompetenzen in fest umrissenen Bereichen des Faches (u. a. kurze schriftliche Übungen inklusive Wortschatzkontrolle),
- längerfristig gestellte komplexere Aufgaben, die von den Schülerinnen und Schülern einzeln oder in der Gruppe mit einem hohen Anteil der Selbstständigkeit bearbeitet werden, um sich mit einer Themen- oder Problemstellung vertieft zu beschäftigen und zu einem Produkt zu gelangen. Bei längerfristig gestellten Aufgaben müssen die Regeln für die Durchführung und die Beurteilungskriterien den Schülerinnen und Schülern im Voraus transparent gemacht werden.

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form.

- Intervalle:
 - Quartalsfeedback oder als Ergänzung zu einer schriftlichen Überprüfung
 - regelmäßiger Einsatz von formalisierter Diagnose- bzw. Evaluationsbögen (vgl. Klassenarbeiten)
- Formen
 - Elternsprechtag; Schülergespräch, Selbstevaluationsbögen
 - individuelle Beratung, auch Ermunterung zur Teilnahme an altsprachlichen Wettbewerben (*Bundeswettbewerb Fremdsprachen*)

Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung in der S II

Hinweis: Sowohl die Schaffung von Transparenz bei Bewertungen als auch die Vergleichbarkeit von Leistungen sind das Ziel, innerhalb der gegebenen Freiräume Vereinbarungen zu Bewertungskriterien und deren Gewichtung zu treffen.

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, §§13 - 16 der APO-GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Latein für die gymnasiale Oberstufe hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen / Anregungen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

Verbindliche Absprachen:

- 1.) Die Klausuren in der Jahrgangsstufe 10 (Einführungsphase) werden von den unterrichtenden Lehrkräften als Parallelarbeiten konzipiert (identischer lateinischer Text und Vokabelkommentierungen; Interpretationsaufgaben können abhängig von der unterrichtlichen Schwerpunktsetzung ggf. variieren). Die unterrichtenden Lehrkräfte treffen konkrete Ansprachen zu den Bewertungsmaßstäben. Dabei finden die Lateinklausuren an einem Zentraltermin für alle parallelen Lateinkurse statt.
- 2.) Alle Schülerinnen und Schüler nehmen in der Einführungsphase die metrische Analyse eines poetischen Textes vor und ermitteln die konkrete Funktion stilistischer Mittel in ihrer jeweiligen Verwendung.

Empfohlene Instrumente:

Überprüfung der schriftlichen Leistung

- Klausuren

Sonstige Mitarbeit

- Sonstige Mitarbeit: Schriftliche Übungen (Terminologie-Test, u.a. Stilmittel; Fachterminologie wie *partes orationis*; Vokabelüberprüfungen; ggf. Grammatik-Test)

Die wichtigste Grundlage für die Beurteilung einer Schülerin oder eines Schülers im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ bilden die Qualität und Kontinuität seiner bzw. ihrer mündlichen Mitarbeit im Unterricht. Grundlage sind ferner

- Protokolle
- Referate
- Präsentationen
- Formen produktorientierter Verfahren (auch szenische Interpretation, kreative Schreibaufgabe, bildlich-künstlerische Umsetzung, Portfolio etc.)
- (metrischer) Lesevortrag.

Die Bewertungskriterien für die Leistungen der Schülerinnen und Schüler müssen ihnen transparent und klar sein. Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die mündlichen als auch für die schriftlichen Formen:

- Qualität der Beiträge
- Kontinuität der Beiträge

Besonderes Augenmerk ist dabei auf Folgendes zu legen:

- sachliche Richtigkeit
- angemessene Verwendung der Fachsprache
- Darstellungskompetenz
- Komplexität/Grad der Abstraktion
- Selbstständigkeit im Arbeitsprozess
- Einhaltung gesetzter Fristen
- Präzision

Als verbindlich legt die die Fachkonferenz fest, auch die Vokabelkenntnisse der Schülerinnen und Schüler in Form schriftlicher Vokabeltests regelmäßig zu überprüfen:

- In der Phase der kontinuierlichen Lektüre soll die Beherrschung eines autorenspezifischen Aufbauwortschatzes *mindestens einmal im Quartal* schriftlich überprüft werden.

Übergeordnete Kriterien:

- Differenziertheit der Reflexion
- Bei Gruppenarbeiten
 - Einbringen in die Arbeit der Gruppe
 - Durchführung fachlicher Arbeitsanteile
- Bei Projekten
 - Selbstständige Themenfindung
 - Dokumentation des Arbeitsprozesses
 - Grad der Selbstständigkeit
 - Qualität des Produktes
 - Reflexion des eigenen Handelns
 - Kooperation mit dem Lehrenden / Aufnahme von Beratung

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung:

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form.

- Intervalle
 - Quartalsnote oder als Ergänzung zu einer schriftlichen Überprüfung
 - regelmäßiger Einsatz von Evaluations- und Diagnosebögen
- Formen
 - Erwartungshorizont, angelehnt an die schriftlichen Abiturprüfungen;
 - Elternsprechtag/Schülersprechtag;
 - Schülergespräch
 - individuelle Beratung zur Wahl des Faches Latein als schriftliches Fach (auch Facharbeiten) oder als Abiturfach in der Sekundarstufe II
 - individuelle Beratung zur Teilnahme an altsprachlichen Wettbewerben (*Bundeswettbewerb Fremdsprachen; Certamen Carolinum*)